

Krankenkasse	
Name Versicherte/r	Geb. am
Adresse	Abweichende Lieferanschrift
Kassen-Nr.	!!! Versicherten-Nr. !!!
Vertragsarzt-Nr.	Datum

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel
bei Atemwegserkrankungen

- Entlassungsrelevante Hilfsmittel -

zur Vorlage bei der Krankenkasse

Diagnosen	Vertragsarztstempel & Unterschrift	Name/Tel. Verordner/Station
		Name/Tel. Patient/Angehöriger

Sauerstoff-Verordnung: Urlaubsversorgung OxyCare Travel

Kriterien nach S2k-Leitlinie Langzeit-Sauerstofftherapie:

Bei dem/der genannten Patienten/Patientin liegt eine chronische Erkrankung vor. Trotz stabilisiertem Zustand der Erkrankung und adäquater Pharmakotherapie besteht eine arterielle Hypoxämie.

Eine oder mehrere der nachfolgenden Kriterien sind erfüllt:

- ☐ Ruhe $\text{PaO}_2 \leq 55 \text{ mmHg}$ (7,3 kPa)
- ☐ Ruhe PaO_2 zwischen 55 und 60 mmHg und klinische Zeichen eines Cor pulmonale und/oder Zeichen einer sekundären Polyglobulie ($\text{HK} \geq 55\%$, $\text{Hb} \geq 18 \text{ g/dl}$)
- ☐ Abfall des PaO_2 auf weniger als 55 mmHg bei durchschnittlicher körperlicher Belastung (Aktivitäten des tägl. Lebens)
- ☐ Hypoxämie während des Schlafens

Palliative Versorgung

- ☐ Es handelt sich um eine **palliative O_2 -Versorgung**, daher ist eine BGA nicht Teil der Verordnung. Alle weiteren Voraussetzungen seitens des Patienten (Nikotinkarenz, Kooperation) für die Durchführung der O_2 -Therapie sind erfüllt.

Versorgungszeitraum: _____ bis _____

Reiseadresse:
Ggf. Unterkunft: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Therapie-/Einstellwerte:
<u>Demandfähigkeit</u> ☐ Ja ☐ Nein
..... Std/Tag O_2 -Therapie
..... O_2 l/min in Ruhe
..... O_2 l/min unter Belastung
Mobilität ☐ Nein ☐ JaStd/Tag
6min Gehstrecke mit O_2m
ohne O_2m

Erforderliche Hilfsmittel:

Stationärer Sauerstoffkonzentrator	Mobile Versorgung
☐ bis 5 l/min ☐ bis 10 l/min	☐ Mobiler Sauerstoffkonzentrator ☐ Zusätzlicher Akku erforderlich
☐ Flugzulassung / FAA-Bescheinigung erforderlich	



Datenschutzhinweis

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare GmbH Sauerstoff. Beatmungstechnik, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als „personenbezogene Daten besonderer Art“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehenden beschriebenen Umfangs und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der „OxyCare GmbH Sauerstoff. Beatmungstechnik“ verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 14 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferschein endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.

Unsere komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.oxycore-gmbh.de/datenschutz/

24.05.2018 Rev. 0

There is no care like OxyCare.



Sauerstoff-
therapie



Schlaf-
therapie



Beatmungs-
therapie



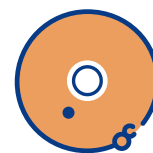
Atem-
therapie



Monitoring



Wund-
therapie



Absaugung